

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

BKK Mobil Oil – 20091 Hamburg

PERSO PLANKONTOR GmbH
Personalabteilung
Unnerweg 88
49688 Lastrup

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Rica Mahrholdt
Fachberatung Arbeitnehmer/Firmenkunden

Telefon: 040 3002-31168
Telefax: 040 3002-931168

E-Mail:
Rica.Mahrholdt@bkk-mobil-oil.de

Internet: www.bkk-mobil-oil.de

IK: 101520078

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

27644959

Datum

02.01.2012



Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass wir unter Ihrer Betriebsnummer 27644959 ein Beitragskonto führen. Zu diesem Konto sind Sozialversicherungsbeiträge für die bei uns gemeldeten Arbeitnehmer bis zum 31.12.2011 pünktlich und in der nachgewiesenen Höhe gezahlt worden.

Diese Bescheinigung enthält keine Bestätigung über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Beitragsnachweisungen.

Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) befreit diese Bescheinigung den Entleiher nicht von seiner Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 Sozialgesetzbuch IV.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "R. Mahrholdt".

R. Mahrholdt

BKK Mobil Oil – 20091 Hamburg

PERSO PLANKONTOR Nord GmbH
Personalabteilung
Lilienstr. 19
20095 Hamburg

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
16706718

**Körperschaft des
öffentlichen Rechts**

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Sigrid Tutter
Fachberatung Arbeitnehmer/Firmenkunden

Telefon: 040 3002-31206
Telefax: 040 3002-9 31206

E-Mail:
Sigrid.Tutter@bkk-mobil-oil.de

Internet: www.bkk-mobil-oil.de

IK: 101520078

Datum
30.12.2011



Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass wir unter Ihrer Betriebsnummer 16706718 ein Beitragskonto führen. Zu diesem Konto sind Sozialversicherungsbeiträge für die bei uns gemeldeten Arbeitnehmer bis zum 31.12.2011 pünktlich und in der nachgewiesenen Höhe gezahlt worden.

Diese Bescheinigung enthält keine Bestätigung über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Beitragsnachweisungen.

Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) befreit diese Bescheinigung den Entleiher nicht von seiner Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 Sozialgesetzbuch IV.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "C. Nickel".

C. Nickel